

sie nun eine ähnliche Einrichtung, abgegrenzte Bezirke mit einem festen Sitze für die Bezirksbeamten (Burggrafen, Richter, Billicos etc.) schon vorfanden, was war natürlicher, als daß sie das Vorhandene benutzten und nach ihren Zwecken bloß umwandelten. So wurden die Zupaneien Burgwarde und so behielten sogar die Burgwarde die Namen, die sie früher hatten, weil doch wohl der Bezirk nach dem Sitze der Behörde, der Burg, jeder Zeit genannt wurde. (15)

Als später einzelne Burgwardsitze ihre Mauern so weit ausdehnten, daß sie in Städte umgewandelt wurden, (16) zogen sich die Beamten von den übrigen Burgen ebenfalls in die Städte und viele Burgward-Sitze gingen ein. Bald verlor sich die Bedeutung der Burgwarde selbst, die Eintheilung des Landes geschah nach größern Bezirken und nach andern Grundsätzen der Verwaltung.

Schon 1213, wo die Begrenzung der beiden Gaue Budissin und Zagost geschah, waren zwar die Burgwardsbezirke, nicht aber die Burgwardsbeamten mehr vorhanden, da diese sonst gewiß zu der Verhandlung zugezogen worden wären. Die in der Einleitung zur Urkunde benannten Ritter können als solche nicht angenommen werden; sie waren lediglich zu dem Begrenzungsgeschäfte bestellte Commissarien und, was wenigstens von dem Bernhardus de Camentz feststeht, freie Herren, keine Ministerialen. Letztere, die frühern Burgwardsbeamten saßen bereits in den Städten als Städteadel, Patricier. Die Burgwardsitze mit ihren Beamten waren ja meist die Ursache zur Entstehung der Städte in der Oberlausitz geworden.

Diese Verhältnisse der alten Burgwarden mußten hier erwähnt werden, um den Vorwurf abzulehnen, daß sie nicht weiter unten bei den Ritterburgen besonders abgehandelt werden. Ihre Geschichte gehört aber